

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

es soll wieder losgehen! Das Hessische Kultusministerium hat angeordnet, dass der Unterricht ab dem 18.05.2020 wiederaufgenommen werden soll, beginnend mit den höheren Jahrgängen. Ab dem 02.06.2020 sollen dann alle Jahrgangsstufen im Wechsel von Präsenz- und Heimunterricht beschult werden. Wie das unter den momentan geltenden Bestimmungen und Einschränkungen gelingen kann, haben wir in den letzten Tagen intensiv diskutiert und dazu einen Plan entwickelt.

1. Rahmenbedingungen

Der Unterricht findet in allen Jahrgangsstufen ausschließlich am Vormittag zwischen 7.45 Uhr und 11.55 Uhr statt. Nachmittagsunterricht wird bis zu den Sommerferien nicht erteilt. Alle Klassen werden in zwei Lerngruppen (max. 12 SchülerInnen) aufgeteilt. Die Klassenlehrkraft teilt Ihnen mit, ob Ihr Kind in Gruppe 1 oder 2 unterrichtet wird. Die Lerngruppen bleiben immer in der gleichen Zusammensetzung, ein Platz- oder Raumwechsel ist nicht erlaubt. Der Schwerpunkt des Präsenzunterrichts liegt auf den Hauptfächern. Sport- und Musikunterricht darf nicht erteilt werden. Wir wollen die SchülerInnen aller Jahrgangsstufen schnellstmöglich zurück in die Schule holen und haben deshalb einen Plan aufgestellt, der allen Klassen einen Präsenztage **vor dem 02.06.2020** ermöglicht. Dieser sieht wie folgt aus:

Jahrgang 5-7: Dienstag, 26.05.2020 (Gruppe 1) und Donnerstag, 28.05.2020 (Gruppe 2)

Jahrgang 8: Montag, 18.05.2020 (Gruppe 1) und Mittwoch, 20.05.2020 (Gruppe 2)

Jahrgang 9: Dienstag, 19.05.2020 (SchülerInnen, die nicht an den Prüfungen teilnehmen)
(siehe Homepage)

Ab dem 02.06.2020 werden dann alle Lerngruppen im wöchentlichen Wechsel nach einem gesonderten Stundenplan unterrichtet. Der Plan wird zeitnah nachgereicht und auf der Homepage veröffentlicht.

2. Bewertung von Leistungen

Aufgrund der geringen Zahl an Schultagen können keine Klassenarbeiten oder Lernkontrollen mehr geschrieben werden. Dennoch gibt es ab dem 18.05.2020 Leistungen, die zu benoten sind, um eine Zeugnisnote zu erteilen. Am Schuljahresende erhalten die SchülerInnen Zeugnisse. Per Erlass ist geregelt, dass dabei Ganzjahresnoten erteilt werden, d.h. dass für die Benotung auch die Leistungen des 1. Halbjahres herangezogen werden müssen.

Durch Erlass ist ebenfalls geregelt, dass alle SchülerInnen in die nächste Jahrgangsstufe versetzt werden. Freiwillige Zurücknahmen sind aber weiterhin zulässig.

3. Was sonst noch zu beachten ist

Es gibt in der Zeit bis zu den Sommerferien keinen Kioskverkauf und keine Möglichkeit, ein warmes Mittagessen anzubieten. Wir bitten deshalb darum, dass alle SchülerInnen genügend Essen und Trinken von zuhause mitbringen.

Die geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen stehen im Anhang dieses Schreibens. Bitte besprechen Sie die Maßnahmen und Regeln mit Ihren Kindern und weisen Sie auf die Dringlichkeit der Maßnahmen, zu unser aller Schutz, hin. Bei der wiederholten Nichteinhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, die wir konsequent einfordern werden, behalten wir uns vor, SchülerInnen vom Unterricht auszuschließen.

Alle FahrschülerInnen bitten wir zu beachten, dass das Tragen der Schutzmasken in den Schulbussen **Pflicht** ist.

Wir freuen uns auf den baldigen Unterrichtsbeginn, auch unter diesen teils schwierigen Bedingungen!

Mit freundlichen Grüßen

V. Schmidt